

An

PV-Anlagenbetreiber:in

## Ergeht per Mail

Aktenzahl	Ihre Nachricht vom	Posteingangs-Nr.	Postausgangs-Nr.	Name	DW	Datum
				Andrea Hilfrich		02.07.2024

## Prüf-Befund/Prüfprotokoll Ihrer Photovoltaik-Anlage

Sehr geehrte Anlagenbetreiberin, sehr geehrter Anlagenbetreiber,

gemäß § 81 Abs. 2 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz sind Sie mit Ihrer PV-Anlage bei der E-Control in der Herkunftsnachweisdatenbank registriert. Der zentrale Zweck der Datenbank liegt in der der Ausstellung von Herkunftsnachweisen, um damit den Ursprung des Stroms bestätigen zu können.

Als zuständige Behörde ist die E-Control dafür verantwortlich, die Korrektheit und die Qualität der Daten zu sichern. Zur entsprechenden Überprüfung und Qualitätssicherung ist sie gemäß § 81 Abs. 2 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz berechtigt, entsprechende Unterlagen nachzufordern. Dazu werden seitens der Behörde stichprobenartige Kontrollen durchgeführt.

Sie werden daher ersucht, den **Prüf-Befund** Ihrer Anlage **bis 02.08.2024** an [pruefbefund@e-control.at](mailto:pruefbefund@e-control.at) zu übermitteln (mögliche Formate: pdf, jpeg, u.Ä.). Diesen Prüf-Befund sollte der Installateur der Anlage ausgestellt und Ihnen übergeben haben. Zur Orientierung finden Sie Vorlagen für diesen Prüf-Befund unter: <https://www.e-control.at/stromnachweis/anmeldung>.

Für Fragen können Sie sich per E-Mail an [pruefbefund@e-control.at](mailto:pruefbefund@e-control.at) oder auch an die Telefonnummer 01 532 47 27 wenden (Servicezeiten Mo – Fr, 09:30 – 12:30 Uhr).

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation und die fristgerechte Übermittlung des Dokuments.

Mit freundlichen Grüßen

E-Control



Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA

Vorstandsmitglied



Dr. Harald Proidl

Leiter Abteilung Ökoenergie /  
Leiter Abteilung Energieeffizienzstelle